

**Der Scheinwerfer, 1933;
Heft 2, Februar-Ausgabe;
Seite 8 bis 11**

Fettdruck durch die Carl-Huter-
Stiftung

Anfangs 1933 überstürzten sich die Ereignisse. Otto Malig fühlte sich veranlasst, eine Chronologie zu erstellen. Hier einige Auszüge.

Zeitgeschichte

2.2.

Reichsminister Goering erlässt ein Demonstrationsverbot gegen die KPD. Eine SPD-Kundgebung im Lustgarten zu Berlin wird verboten.

16.2.

Der Kultusminister Dr. Rust drohte mit Auflösung der Akademie der Künste, falls nicht der Vorsitzende der Sektion für Dichtkunst, Heinrich Mann und die Malerin Käthe Kollwitz ausscheiden würden.

Die beiden Genannten legten ihre akademischen Würden nieder.

18.2.

In den Regierungsbezirken Köln, Koblenz und Trier ist die gesamte sozialdemokratische Presse bis zu 6 Tagen verboten worden! - Wie der "Amtliche Preussische Pressedienst" mitteilt, hat der Kommissar des Reichs für das preussische Ministerium des Innern, Reichsminister Göring, an alle Polizeibehörden am 17. Februar einen Runderlass über die "Förderung der nationalen Bewegung" gerichtet. Der Erlass ist wert, im Wortlaut mitgeteilt zu werden, weil er den Kurs, der jetzt im Ministerium des Innern herrscht, unzweideutig offenbart. Er lautet:

"Ich glaube, mir einen besonderen Hinweis darauf ersparen zu können, dass die Polizei auch nur den Anschein einer feindseligen Haltung oder gar den Eindruck einer Verfolgung gegenüber nationalen Verbänden (SA., SS. und Stahlheim) und nationalen Parteien unter allen Umständen zu vermeiden hat. Ich erwarte vielmehr von sämtlichen

Polizeibehörden, dass sie zu den genannten Organisationen. in deren Kreisen die wichtigsten staatsaufbauenden Kräfte enthalten sind, das beste Einvernehmen herstellen und unterhalten. Darüber hinaus ist jede Betätigung für nationale Zwecke und die nationale Propaganda mit allen Kräften zu unterstützen. Von polizeilichen Beschränkungen und Auflagen darf insoweit nur in dringendsten Fällen Gebrauch gemacht werden.

Dafür ist dem Treiben staatsfeindlicher Organisationen mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten.

Gegen kommunistische Terrorakte und Überfälle ist mit aller Strenge vorzugehen und, wenn nötig, rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen. Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflichten von der Schusswaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schusswaffengebrauchs von mir gedeckt;

wer hingegen in falscher Rücksichtnahme versagt, hat dienststrafrechtliche Folgen zu gewärtigen.

Der Schutz der immer wieder in ihrer Betätigung eingeengten nationalen Bevölkerung erfordert die schärfste Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen gegen verbotene Demonstrationen, unerlaubte Versammlungen, Plünderungen, Aufforderung zum Hoch- und Landesverrat, Massenstreik, Aufruhr, Pressedelikte und das sonstige strafbare Treiben der Ordnungstörer.

Jeder Beamte hat sich stets vor Augen zu halten, dass die Unterlassung einer Massnahme schwerer wiegt als begangene Fehler in der Ausübung.

Ich erwarte und hoffe, dass alle Beamten sich mit mir eins fühlen in dem Ziel, durch die Stärkung und Zusammenfassung aller nationalen Kräfte unser Vaterland vor dem drohenden Verfall zu retten."